

begünstigenden Momenten keine günstigen Erfolge voraussehen lassen, während der an der Theiss sich fortsetzende sandreichere Kalkboden bei gehöriger Auflockerung und Vermengung mit Asche und animalischen Abfällen von Szolnok bis Tittel eine reichliche Ausbeute verspricht, wie die dort angelegten Kehrplätze zeigen. Sowohl diese Werke an der Theiss als das zu Alibunar zeigen sehr deutlich den grossen Vortheil, den die Kehrarbeit vor dem Plantagenbetriebe hat.

XI.

Verzeichniss der Veränderungen in dem Personalstande des k. k. Ministeriums für Landescultur und Bergwesen.

Vom 1. Juli bis 30. September 1850.

Se. k. k. Majestät haben über einen allerunterthänigsten Vortrag des Ministers für Landescultur und Bergwesen mit Allerhöchster Entschliessung vom 11. Juli 1850 die Aufhebung des obrigkeitlichen Bergbauzehentbezuges in Böhmen, Mähren und Schlesien zu genehmigen geruht.

Se. k. k. Majestät haben über einen allerunterthänigsten Vortrag des Ministers für Landescultur und Bergwesen mit Allerhöchster Entschliessung vom 13. Juli 1850 die Auflösung des k. k. Illyrischen Oberbergamtes in Klagenfurt, sowie der provisorischen Steinkohlen-Schürfungs-Direction in Leoben und an deren Stelle die Errichtung einer dem Ministerium für Landescultur und Bergwesen unmittelbar untergeordnete k. k. Berg- und Forstdirection für die Kronländer Steyermark, Kärnthen und Krain mit dem Sitze in Gratz zu genehmigen geruht.

Der Minister für Landescultur und Bergwesen hat bei den prov. Berghauptmannschaften für die Kronländer Oesterreich ob und unter der Enns, Steyermark, Tirol, Vorarlberg und Salzburg, Kärnthen, Krain, Görz, Istrien und Triest ernannt:

1) bei der k. k. prov. Berghauptmannschaft in Steyer zum prov. Markscheider (Berg-Ingénieur) den Bergschaffer und Controlor bei der Eisenwerksverwaltung in Werfen, Martin Dullnig; — zum prov. Actuar den Berggerichts-Praktikanten in Steyer, Carl Redtenbacher; — bei dem dieser Berghauptmannschaft unterstehenden Bergcommissariate in Wiener-Neustadt zum prov. Bergcommissär den Bergamts-Adjuncten in Idria, Lucas Kronig;

2) bei der k. k. prov. Berghauptmannschaft in Leoben zum prov. Markscheider den Schichtenmeister in Veresviz, Adolph Lazartovich; — zum Actuar, den beim Ministerium für Landescultur und Bergwesen in Verwendung stehenden Bergpraktikanten Friedrich v. Winkler; — bei dem dieser Berghauptmannschaft unterstehenden Bergcommissariaten zum prov. Bergcommissär in Voitsberg den prov. Steinkohlen-Schürfungs-Directions-Actuar in Leoben, Carl von Urbantizky, — und zum prov. Bergcommissär in Cilli den provisorischen Bergverwalter in Cilli Franz Mroule;

3) bei der k. k. prov. Berghauptmannschaft zu Hall zum prov. Bergcommissär den Actuar bei der bestandenem Berggerichts-Substitution in Bleiberg, Ernst Kramer, und

4) bei dem der prov. Berghauptmannschaft in Klagenfurt unterstehenden Bergcommissariate in Bleiberg zum prov. Bergcommissär den Actuar und Bergbuchführer beim gewesenen Berggerichte in Klagenfurt, Franz Neubauer.

Se. k. k. Majestät geruhen über Antrag des Ministers für Landescultur und Bergwesen mit Allerhöchster Entschliessung vom 1. August 1850 dem Bergverwalter des Silberbergbaues zu Pöbram in Böhmen, Joseph Fritsch, den Titel eines k. k. Bergrathes mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen.

Das Ministerium für Landescultur und Bergwesen hat die Besetzung der Vorsteherstellen der neu errichteten referirenden Rechnungsabtheilungen, womit der Titel und Rang entweder eines k. k. Bergrathes oder Ober-Amts-Assessors verbunden ist, vorgenommen und hiebei jene:

1) beim k. k. Oberst-Kammer-Grafen-Amte in Schemnitz dem Schemnitzer k. k. Bergbuchhalter Johann Libalt;

2) bei der k. k. Bergdirection in Oravitza dem Cassier der Neusohler Berg-Cameral-Casse Carl von Ott;

3) bei der siebenbürgischen Montan-Oberbehörde, dem Hermannstädter k. k. Bergbuchhalter Friedrich Rünagel und

4) bei dem Berg-Inspectorats-Oberamt zu Schmölnitz, dem Schmölnitzer k. k. Rechnungs-Official Anton von Huszár verliehen.

Se. k. k. Majestät haben über Antrag des Ministers für Landescultur und Bergwesen mit Allerhöchster Entschliessung vom 5. September 1850 zu genehmigen geruht, dass das bisher bestandene k. k. niederösterreichische Waldamt zu einer Forst-Direction für das Kronland Oesterreich unter der Enns mit dem Amtssitze in Wien, dann das k. k. Salinen-Oberamt zu Gmunden zu einer vereinten Salinen- und Forst-Direction für das Kronland Oesterreich ob der Enns mit dem Amtssitze in Gmunden erhoben werde.

Die erstere, mit einem Forst-Director, für die Zukunft mit dem Range und Gehalte eines Finanzrathes, an der Spitze, wird die Verwaltung der sämtlichen Reichsforste im Kronlande Oesterreich unter der Enns, die letztere hingegen, deren Vorstand den Titel eines Salinen- und Forst-Directors zu führen haben wird, die des gesammten Salinenwesens und aller im Kronlande Oesterreich ob der Enns befindlichen Reichs-Forste zu leiten haben.

In Bezug auf die technische administrative Leitung der Forst- und beziehungsweise der Salinen Verwaltung, werden diese beiden Directionen unmittelbar dem k. k. Ministerium für Landescultur und Bergwesen; in dem politischen Theile des Forstwesens, sowie überhaupt in allen die politischen Verhältnisse berührenden Fragen den betreffenden k. k. Statthaltereien untergeordnet.

Se. k. k. Majestät haben über Antrag des Ministers für Landescultur und Bergwesen mit Allerhöchster Entschliessung vom 5. September 1850 den Regierungsrath und bisherigen Vorsteher des k. k. Salinen-Oberamtes Gmunden, Carl Plentzner, mit Beibehaltung seines Ranges, zum Salinen- und Forst-Director für das Kronland Oesterreich ob der Enns, und den bisherigen Vorsteher des k. k. nieder-österr. Waldamtes, Regierungsrath Carl Freiherrn Binder v. Krieglstein mit dem Range eines Oberfinanzrathes, zum Forst-Director für das Kronland Oesterreich unter der Enns zu ernennen geruht.